

Erneuerungsbau der Kampenwandseilbahn: Neue Gondeln, neue Stationen, gleiche Trasse Sachstand 10.2025

Das Projekt in 12 Fragen und Antworten

1. Wer ist eigentlich die Kampenwandseilbahn?

Die Kampenwandseilbahn ist ein Familienbetrieb in dritter Generation mit 25 Mitarbeitern. Zur Bahn gehört die Gastronomie SonnenAlm mit einem eigenen etwa gleichgroßen Mitarbeiterteam. Die Bahn ist also ein regional verwurzelter Betrieb.

2. Was wird bei der Erneuerung gemacht?

Die Kampenwandseilbahn wird maßvoll erneuert. Nach 68 Jahren in Betrieb ist es Zeit, Gondeln und Stationen an die heutigen Erwartungen anzupassen, Lage der Trasse und der Stationen bleiben aber wie sie sind. Es werden die Technik und die Stationsbauten erneuert.

3. Warum wird das gemacht?

Die heutigen Stationen stammen aus den 1950er Jahren. Wie jede technische Anlage braucht auch die Kampenwandseilbahn nach Jahrzehnten des Betriebes eine Erneuerung. Beispielsweise ist Barrierefreiheit heute selbstverständlich, war zur Bauzeit aber noch nicht üblich. In Zukunft erhalten Fahrgäste an beiden Stationen stufenfreien Zutritt, außerdem reicht die Größe der Gondeln dann auch für Kinderwagen und Rollstühle. Der Komfort wird sich durch die neue Technik nicht nur für diesen Personenkreis, sondern für alle Gäste erhöhen.

4. Wann wird das gemacht? – Der Gerichtsprozess und sein Sachstand

Die Erneuerung der Kampenwandseilbahn ist seit 2017 genehmigt. Diese Bau- und Betriebsgenehmigung ist rechtsgültig und ist nicht Teil der aktuellen Angriffe der Gegner des Erneuerungsbaus. Diese Bau- und Betriebsgenehmigung umfasst alle Bestandteile und Eigenschaften der neuen Seilbahn.

Die im Juni 2022 zusätzlich erteilte Genehmigung regelt ergänzend die Methode wie die Bauabwicklung von statten gehen darf. Darüber hinaus verfügt sie gegenüber heute eingeschränkte zukünftige Betriebszeiten für abendliche Fahrten und genehmigt eine angepasste Stationsarchitektur. Sie enthält im Wesentlichen Umweltauflagen. Im Bezug auf diese "Aufbaugenehmigung" klagte der Bund Naturschutz-Bayern (BN) gegen das Landratsamt Rosenheim.

Dahinter stehen ideologische Gründe, die sich grundsätzlich gegen jedwede touristische

Nutzung richten. Ziel des BN ist die Verzögerung, die gerichtliche Verfahren mit sich bringen. Dieses müssen wir abwarten und ggf. die Aufbaumethode gemäß eventuellen gerichtlichen Vorgaben anpassen. Die Genehmigung der neuen Seilbahn selbst ist davon nicht betroffen.

Leider hat das erstinstanzliche Verwaltungsgericht zu diesem Prozess ein Urteil gefällt, das aus einem einzigen Grund nämlich der angeblichen Unbestimmtheit der Trasse und deren Überdeckung mit der 2020 neu ausgewiesenen Schutzkategorie des Naturwaldes begründet ist. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig, denn die Kampenwandseilbahn hat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Januar 2024 einen Antrag auf Berufung gestellt. Sie ficht damit das Urteil der ersten Instanz an.

In der ersten Instanz hatte das Verwaltungsgericht dem Landratsamt Rosenheim vorgehalten, dass die im Jahr 2022 erteilte „Aufbaugenehmigung“ nicht eindeutig erkennen lasse, ob bei der Erneuerung Fällungen auf 2020 ausgewiesenen Naturwaldflächen erforderlich werden. Die Lage und Länge der Trasse der neuen Seilbahn ist identisch mit der bestehenden und steht seit 2016 unverändert fest. Auch die neue Trassenbreite der um beidseitig jeweils 2,8 m breiteren Trasse als die Trasse der bestehenden Bahn steht fest.

Im Dezember 2020 hatte jedoch der Freistaat Bayern mit dem sogenannten Naturwald eine neue zusätzliche Schutzkategorie eingeführt. Damit wurden auch Waldflächen in der Nähe der Trasse der Kampenwandseilbahn unter Schutz gestellt, absurderweise je nach Darstellung in den verschiedenen amtlichen Medien dieser Veröffentlichung sogar Teilflächen unter der bestehenden Seilbahn, worin sich zeigt, dass das zuständige Landwirtschaftsministerium offensichtlich nicht mit der gebotenen Sorgfalt gearbeitet hat. Dem Gericht fehlte angesichts dieser Datenlage die Bestimmtheit, dass auch die neue Trassenbreite die neu ausgewiesenen Naturwaldflächen nicht berührt bzw. eine Überdeckung bestimmt ist und damit genehmigt ist.

Im Dezember 2024 hat das zuständige Ministerium den bei der Einführung der Schutzkategorie „Naturwald“ gemachten Fehler bei der Grenzziehung soweit korrigiert, dass nunmehr die Flächen der Trasse der bestehenden Seilbahn und deren für die neue Bahn genehmigte Erweiterung in allen Veröffentlichungen des Ministeriums vereinheitlicht keine Überschneidung zwischen der Trasse und dem Naturwald mehr ausweisen. Die Überschneidung hatte in derjenigen offiziellen Kartendarstellung, die als einzige eine Überschneidung ausgewiesen hatte auf einer Länge von ca. 80 m zusammen 202 qm betragen. Leider benötigte diese Fehlerbeseitigung 4 Jahre.

(Rechtliche Erklärung: Es handelt sich um einen klaren Fehler, da unter einer Seilbahn im rechtlichen Sinn kein Wald ist und folglich dort eine Waldschutzkategorie unzutreffend ist. Es befinden sich tatsächlich auch keine Bäume innerhalb der Trasse)

Die Kampenwandseilbahn hält unterdessen an ihren Plänen zu einer maßvollen Erneuerung fest. Das erstinstanzliche Gericht sieht in seinem Urteil vom November 2023 die angegriffene Genehmigung des Landratsamtes Rosenheim zwar wie oben erläutert im forstrechtlichen Teil als zu unbestimmt an, hat aber keine sachlichen oder rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben der Erneuerung der Kampenwandseilbahn an sich geäußert, deshalb wünschen wir uns, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als Berufungsinstanz bestätigt, dass die Erneuerung genehmigt ist.

Der Antrag der Kampenwandseilbahn auf Berufung wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof rund ein Jahr geprüft. Im Februar 2025 hat der Verwaltungsgerichtshof beschlossen die Berufung zuzulassen, „weil ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils“ von November 2023 bestehen, so der Gerichtshof in seinem Beschluss vom 4.2.2025. Die Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils sind im Übrigen im aktuellen gerichtlichen Beschluss nicht näher den Revisionsgründen zugeordnet.

Wir hoffen in der zweiten Instanz die Gültigkeit der erteilten Genehmigungen bestätigt zu bekommen. Die gerichtliche Behandlung wird jedoch nach der Zulassung zur Berufung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. [Am 11.11.2025 ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof angesetzt.](#)

Gleichzeitig erwarten wir, dass der BN-Bayern seine Aktivitäten gegen den Erneuerungsbau fortführen wird und die unzutreffenden Behauptungen über angebliche negative Folgen der Erneuerung der Seilbahn und deren Betrieb aufgewärmt werden, um eine negative Stimmungslage zu erzeugen.

Wir bitten daher die zu erwartenden Behauptungen kritisch zu betrachten und daran zu messen, dass die geplante Erneuerung des bestehenden Betriebes, in unserem Fall in linearer Entwicklung die verträglichste und zeitgemäßeste Form der Zukunftsplanung darstellt und die Attraktivität unserer Region sowohl für Einheimische als auch für Besucher erhält. Nach Abschluss der Erneuerung wird die neue Seilbahn in der genehmigten Form und Betriebsweise nur gering von der bestehenden Seilbahn zu unterscheiden sein und auch langfristig sowohl ihre touristische Funktion als auch ihre Konzentrationsfunktion für die menschliche Bewegung in der Natur, die von Ökologen geschätzt wird erfüllen.

Es ist zu erwarten, dass von Seiten des BN versucht wird Forderungen durchzusetzen, die die wirtschaftliche Entwicklung verunmöglichen.

5. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben?

Für den Besucher am erfreulichsten: Die Wartezeiten werden sich ziemlich sicher stark verkürzen. Die neuen Gondeln haben acht statt vier Plätze und können entsprechend die Wartezeiten verkürzen. Die Zahl der Fahrgäste wird aber wohl nur um 10-15 Prozent zunehmen, und das auch nur mittelfristig.

6. Muss die Natur leiden?

Auch der Kampenwandseilbahn und ihrer Betreiberfamilie ist die Natur wichtig. Deshalb bleibt die Trassenführung unverändert. Dennoch müssen nebendran einzelne Bäume fallen, damit dort ein temporäres Transportsystem für das Baumaterial aufgestellt werden kann. Die Wurzeln der gefällten Bäume bleiben im Boden und sichern den Hang um dem Boden keinen Schaden zuzufügen. Die Fläche wächst anschließend wieder zu. Außerdem wird für diesen temporären Eingriff eine Ausgleichsfläche in der Nähe ökologisch aufgewertet. Der „ökologische Fußabdruck“ der Bahn bleibt somit über die Bauzeit und auf die Dauer gleich.

7. Wie stark fördert der Neubau der Bahn den Tourismus

Die Kampenwand ist ein regionales Ausflugsziel, und das soll sie auch bleiben. Die Seilbahn wendet sich in erster Linie an die Einheimischen in der Umgebung und an Urlauber in regionalen Quartieren. Das soll auch so bleiben. Der Werbeauftritt der Bahn beschränkt sich

im Wesentlichen auch in Zukunft auf den Chiemgau und das übrige Oberbayern. Im Winter gibt es auf der Kampenwand einen Skibetrieb, dessen Umfang auch in Zukunft unverändert bleibt. Dazu gehört auch, dass Skifahrer auf der Kampenwand auf reinem Naturschnee fahren.

8. Gerade wurden neue Trink- und Abwasserleitungen auf die Kampenwand verlegt.

Warum?

In den letzten drei Jahren hat die Gemeinde Aschau mit großem Aufwand Leitungen auf die Kampenwand verlegt, um die dortigen Almen zukunftsorientiert und ökologisch an das Trink- und Abwassernetz des Ortes anzuschließen und somit die nicht mehr zeitgemäßen Altanlagen außer Betrieb nehmen zu können. Die Almen werden nun ganzjährig mit Trinkwasser bester Qualität versorgt. Die Entsorgung des Abwassers erfolgt über die Kläranlage des Landkreises und damit auf dem neuesten Stand der Technik.

9. Wird die neue Bahn mehr Verkehr anziehen?

Die Kampenwandseilbahn ist regional ausgerichtet. Unsere Gäste kommen im Wesentlichen aus dem Chiemgau und dem übrigen Oberbayern, hier gehört die Bahn seit drei Generationen zum Leben der Menschen. Der Verkehr auf der Straße und die Auslastung unserer Parkplätze werden sich also kaum ändern. Die Bahn hat am innerörtlichen und Durchgangsverkehr in Aschau einen Anteil im einstelligen Prozentbereich, der Zuwachs, so sich denn überhaupt einer einstellt, wird also kaum messbar sein.

10. Wird es mehr Abend- und Nachtfahrten geben?

Die tägliche Betriebszeit der Bahn bleibt von 9 bis 17 bzw. 18 Uhr. Wie schon bisher fährt die Bahn auch nach dieser Zeit, zum Beispiel um das Personal der SonnenAlm nach Feierabend ins Tal zu befördern. Auch die bei den Einheimischen sehr beliebten Familienfeiern, Sonnenwend- und Silvesterfeiern wird es weiter geben, da fährt die Bahn dann wie gewohnt anlassbezogen auch einmal länger. Die Anzahl der abendlichen Fahrten bleibt gegenüber heute unverändert, die Zeiten zu denen sie jahreszeitlich stattfinden dürfen wurden in der angegriffenen Genehmigung 2022 gegenüber heute eingeschränkt.

11. Führt der Neubau nicht zu einer Überlastung der Natur auf der Kampenwand?

Die herrliche Natur auf der Kampenwand zieht seit jeher die Menschen an. Die Bahn macht diese Natur zugänglich, doch wer will, kommt auch aus eigener Kraft zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach oben. Die Bahn lenkt die Besucher so, dass die Natur geschont wird, das soll auch in Zukunft so bleiben. Sie erfüllt mit dieser Lenkungsfunktion eine wichtige Rolle der Besucherlenkung, die es zu erhalten gilt. Die Erschließung der Natur auf der Kampenwand durch Wege und Aufstiegshilfen ändert sich nicht, auch die übrige Infrastruktur entspricht in Zukunft dem, was schon jetzt dort vorhanden ist.

12. Wurde die Öffentlichkeit informiert und eingebunden?

Die Erneuerung der Kampenwandseilbahn ist mehrfach im Aschauer Gemeinderat in öffentlicher Sitzung erläutert und abgestimmt worden, auch sind über mehrere Wochen alle beschreibenden Unterlagen dazu öffentlich ausgelegt worden. Eine weitere Information für die Öffentlichkeit wird es geben, sobald es Neuigkeiten aus dem Gerichtsprozess gibt und hoffentlich der Baustart terminiert werden kann.